

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 09.06.2020 07:17 >>>

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

nach der Diskussion im WLSTA am 04.06.2020 zum Top Investorenwettbewerb Bürgerhausareal Gewichtung der Kriterien für die Vermarktung sind wir so verblieben, dass Sie zum HFA eine ergänzende Vorlage erstellen, in der u.a. die Vermarktungskriterien ausformuliert sind, damit diese auch für einen Beschluss geeignet sind. Eine entsprechende Sitzungsvorlage erhielten wir jedoch nicht.

Den Beschlussvorschlag der Verwaltung betrachtet die WLH-Fraktion so als nicht genügend.  
[https://www2.haan.de/bi/vo0050.php?\\_kvonr=3231](https://www2.haan.de/bi/vo0050.php?_kvonr=3231)

Einer Vermarktung wie dieser von der Verwaltung in drei Alternativen vorgeschlagen wird, in dem ein Kaufpreisangebot immer das Kriterium mit geringster Gewichtung ist, lehnt die WLH-Fraktion ab.

**Die WLH-Fraktion betrachtet es zudem als wichtig, dass das Gesamtprojekt,- denn es soll hier zu einer Vermarktung des Gesamtareals an einen Investor kommen-, sich von der Bauweise, u.a. welche Materialien verbaut werden, äußeres Erscheinungsbild der Häuser optisch und ökologisch ansprechend und nachhaltig ist.**

Die WLH-Fraktion möchte u.a., dass die Häuser einem hohen Energiestandard gerecht werden.

Daher beantragen wir, dass als Bewertungskriterium aufgenommen wird **"Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit"**.

Da nach der WLSTA-Sitzung uns fachlich erläutert wurde, dass die Aussage der Verwaltung, dass es zu einer Beeinflussung des Verkehrswerts des Grundstücks je nach festgelegter Gewichtung der Vermarktungskriterien kommen würde, nicht haltbar ist, beantragt die WLH-Fraktion:

1. **Die Grundstücksvergabe "Bürgerhausareal" wird in Form eines Bestgebotsverfahrens erfolgen mit einer Gewichtung des Konzepts zu 70% und des Kaufpreises zu 30%.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt den Verkehrswert für das Bürgerhausareal zu ermitteln, welcher als Mindestgebot festgelegt wird.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt die Kriterien der Konzeptvergabe auszuarbeiten auf Grundlage der aktuellen Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 93, 4. Änderung „Bürgerhausareal“ unter Einbeziehung des Baulandbeschlusses der Stadt Haan und der Berücksichtigung der Aspekte der Nachhaltigkeit und den wohnungspolitischen Zielen der Schaffung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt eine Sitzungsvorlage dazu zum Ausschuss für Stadtentwicklung am 23.06.2020 zu erstellen, damit dieser die Kriterien als Fachausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bewerten kann, um eine entsprechende Empfehlung an den WLSTA, HFA und Rat zu geben.**

Die WLH-Fraktion betrachtet es als zeitlich dringend geboten, dass hier eine Beschlussfassung erfolgt.  
Dies kann auch in Sondersitzungen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat  
- Fraktionsvorsitzende WLH-

**Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan**

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: [02129/ 57 82 9 82](tel:021295782982) (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: [02129/6649](tel:021296649)

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: [02129/59464](tel:0212959464)

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: [02129/7794](tel:021297794)

Email: [Ratsfraktion@wlh-haan.de](mailto:Ratsfraktion@wlh-haan.de)